

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Karlheinz Kopf  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1707/J-NR/2014 betreffend Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung im Jahr 2013, die die Abg. Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juni 2014 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Beratungs- und Diagnostikangebote der Schulpsychologie werden für betroffene Familien bereits vor Schuleintritt zugänglich gemacht.

Zu Frage 2:

Die Pädagogischen Hochschulen bieten laufend Fort- und Weiterbildungsangebote zum Thema Inklusion und Sonderpädagogik an. Mehrere Angebote ab 30 ECTS-Credits wurden ab dem Wintersemester 2012/13 zur neuerlichen Durchführung eingereicht und genehmigend zur Kenntnis genommen. Neu ist zudem die verpflichtende Aufnahme eines Schwerpunktes zum Thema Inklusion in die Curricula der Bachelorstudien nach Maßgabe des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (BGBl. I Nr. 124/2013).

Zu Fragen 3 und 11:

An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wird der Hochschullehrgang „Hörgeschädigtenpädagogik“, an der Pädagogischen Hochschule Kärnten der Lehrgang „Gebärdensprache im Unterricht – Bilinguale Bildung“ angeboten. Der entsprechende Hochschullehrgang wurde aktualisiert, er startete im Wintersemester 2013/14 an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

Zu Fragen 4 und 5:

Die gegenwärtige Strategieentwicklung in diesem Bereich beschäftigt sich mit dem Paradigmenwechsel hin zur inklusiven Bildung. In diesem Zusammenhang und aufbauend auf den Ergebnissen des Projektes „Qualität in der Sonderpädagogik“ wurde in den Jahren 2011-2012 vom damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur eine partizipative Meinungs-

Minoritenplatz 5  
1014 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

bildung (zB. in Form von Runden Tischen) zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich gestaltet. In diesen wissenschaftlich begleiteten Diskussionsprozessen wurden Expertinnen und Experten von Behindertenorganisationen, Vereinen, Dachverbänden und Interessensvertretungen einbezogen, darüber hinaus arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aus dem Ministerium, den Schulbehörden, der Lehrkräftebildung und der schulischen Praxis an Empfehlungen für konkrete Maßnahmen und Umsetzungsansätze. Der partizipative Beratungsprozess hat einige Ergebnisse gebracht, welche eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von konkreten Umsetzungsmaßnahmen bilden. So konnte mit dem Ansatz der „Inklusiven Modellregion“ auch ein von allen Seiten begrüßter Weg zur Realisierung in der Praxis gefunden und bereits im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012-2020 implementiert werden. Im Hinblick auf einen qualitativen Fortschritt im Bereich Inklusion, soll der konstruktive Dialog mit allen Akteurinnen und Akteuren fortgesetzt werden. Die Konzeption von Modellregionen zur optimalen und bedarfsgerechten Förderung aller Schülerinnen und Schüler dieser Region mit wissenschaftlicher Begleitung wurde im aktuellen Regierungsprogramm verankert. Die Umsetzung ist ein laufender Prozess.

#### Zu Frage 6:

Schulversuche auf der Sekundarstufe II werden weiterentwickelt. Beispielsweise wird auf die einjährige Orientierungsstufe für Körperbehinderte sowie den einjährigen Lehrgang Office-management am Schulzentrum Wien 3, Ungargasse, hingewiesen.

#### Zu Frage 7:

Die Anzahl von Integrationsklassen an AHS-Unterstufen hat sich nach Auskunft der Schulaufsicht in Tirol (2012/13: 13; 2013/14: 21) und in Wien (2012/13: 7; 2013/14: 9) erhöht. Generell wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Maßnahme 127 im NAP längerfristig zu sehen ist. Im Jahr 2013 wurden deshalb auch Vorbereitungen getroffen, damit längerfristig die Zahl von Integrationsklassen in der AHS-Unterstufe erhöht werden kann. Dies betrifft insbesondere die Konzeption von Inklusiven Modellregionen, in denen alle Schularten an der Umsetzung inklusiver Angebote beteiligt sein werden. Weiters wurde mit der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu ein Rahmen geschaffen, in dem der Erwerb von Inklusionskompetenzen für alle Lehrenden verpflichtend wird.

#### Zu Frage 8:

Die pädagogische Diagnostik wird in den Curricula im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern berücksichtigt. Die genannten Punkte wurden auch in die Curricula zur Fortbildung von Pflichtschulinspektorinnen und -inspektoren für allgemein bildende Pflichtschulen aufgenommen.

#### Zu Frage 9:

In den „Längerfristigen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung 2014 – 2018“ wurde der Themenbereich „Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in allen Bildungsbereichen und Schularten“ unter den Leitprojekten und Ressortschwerpunkten aufgenommen und somit als Schwerpunktsetzung festgelegt (Rundschreiben Nr. 5/2014). Die ebenfalls in den Schwerpunkten genannten Professionskompetenzen, orientieren sich an den vom Qualitätssicherungsrat definierten „Professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen – Zielperspektiven“ die ebenfalls eine inklusive Grundhaltung und Diversitätskompetenz in einem umfassenden Sinne beschreiben.

Zur Unterstützung von gehörlosen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen wird der Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetschern finanziert.

#### Zu Fragen 10 und 14:

Inklusive Pädagogik ist in der künftigen Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern nach Maßgabe des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (BGBl. I Nr. 124/2013) verankert. In den Grundkompetenzen für alle Pädagoginnen und Pädagogen ist Inklusive Pädagogik im § 42 Abs. 1a Hochschulgesetz 2005 enthalten. Die angemessene Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung wird vom Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung im Begutachtungsverfahren zu den neuen Curricula für das gesamte Studienangebot überprüft.

Weiters wurde die Berücksichtigung der Zielsetzungen von Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention im § 38 Abs. 3a Hochschulgesetz 2005 für alle Lehramtsstudien gesetzlich verankert. Bereits hinsichtlich der Zulassungserfordernisse und der Voraussetzungen für ein Lehramtsstudium wird im § 51 Abs. 2c leg.cit. festgehalten, dass die Anforderungen an die Eignung so zu konkretisieren sind, dass den Zielsetzungen des Lehrberufs zu Diversität und Inklusion Rechnung getragen wird.

Um die Bereiche der Inklusiven Bildung und der Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen zu stärken und im Rahmen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu künftig auch mit den Universitäten weiterzuentwickeln wurde die Pädagogische Hochschule Oberösterreich vom Bundesministerium für Bildung und Frauen im August 2013 mit der Errichtung bzw. Führung eines Bundeszentrums für „Inklusive Bildung und Sonderpädagogik“ beauftragt. In diesem Kontext soll die Pädagogische Hochschule Oberösterreich verstärkt tätig werden und dieses Anliegen im Sinne einer Systementwicklung vorantreiben.

#### Zu Frage 12:

Der Preis „Inclusion“ im Rahmen des Schulwettbewerbes Media Literacy Award wird jährlich ausgeschrieben und fördert die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern. Durch Videofilme, Radiosendungen, Zeitungsberichte oder anderen Medienformen wird die kreative Arbeit von inklusiven Schulgruppen gefördert und es entstehen Bilder über die Selbstverständlichkeit des miteinander Lebens und Lernens.

Im Jahr 2013 wurden von 20 Preisträger-Projekten, zwei in der Kategorie „Inclusion“ ausgezeichnet (Inclusion-Preisträger „Integration und Integrationsklassen“, NMS Loquaiplatz, Wien; Inclusion-Preisträger „Herder Hits“ Musik-CD und Musikvideo, Herder Landesschule, Leonding). Ferner wurde ein Preisträger-Projekt in der Kategorie „Video“ von einer Integrationsklasse gestaltet (Video-Preisträger „Marie kann nicht schlafen“ Animation, Offene VS 14, Zennerstraße, Wien).

#### Zu Frage 13:

Vorweg muss darauf hingewiesen werden, dass Ende November 2010 nicht Abgeordnete am Rednerpult des Nationalrates standen, sondern behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler aus Integrationsklassen, der Hauptschule Frankenfels (NÖ), der Neuen Mittelschule Klusemannstraße/Graz und der Hauptschule Zell am See. Sie berichteten den Anwesenden, darunter der Frau Präsidentin des Nationalrates und der damaligen Unterrichtsministerin, wie der Unterricht in Integrationsklassen funktioniert und welche Anliegen sie an die Bildungspolitik haben. Einhelliger Tenor war, dass Betroffene selbst zu Wort kommen sollten, wie es bei dieser

Veranstaltung richtungsweisend ermöglicht worden ist und dass behinderten Menschen ein leicht verständlicher Zugang zur Politik ermöglicht werden soll.

Unter dem Titel „Gemeinsam sind wir Klasse“ wurde schon 2010 infolge der genannten Parlamentsveranstaltung beim Schulwettbewerb Media Literacy Award der besondere Preis „Inclusion“ eingeführt, bei dem jährlich Integrationsklassen- und Sonderschulklassen aufgerufen werden in selbstgestalteten Medienformen, wie Video, Radio, Zeitung, etc. das miteinander Leben und Lernen darzustellen. Zur Aktion „Gemeinsam sind wir Klasse“ wurden 2013 im Rahmen der Kategorie „Inclusion“ des Media Literacy Award die in Beantwortung der Frage 12 genannten zwei Schulprojekte ausgezeichnet.

NMS Loquaipplatz: Schülerradio „Integration und Integrationsklassen“:

Die Neue Mittelschule Loquaipplatz hat im Rahmen ihres Medienswerpunktes die „Radio-bande“ gegründet. Die von den Schülerinnen und Schülern gestalteten Radiosendungen wurden schon vielfach ausgezeichnet, etwa durch den Media Literacy Award oder den „Moment-Schülerradio-Preis“ von Ö1. Auch 2013 wurde der Radiobande der besondere Preis „Inclusion“ zugesprochen, da sich die Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der verschiedenen Radio-Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Thema Integration intensiv auseinandersetzen: sie befragten Passanten, führten Interviews mit Experten durch und vor allem kommen die Schülerinnen und Schüler aus Integrationsklassen selbst zu Wort. Das eindeutige „JA“ zu Integration kommt nicht nur von den Expertinnen und Experten, sondern von den betroffenen Schülerinnen und Schülern selbst, aufgrund der entstanden Freundschaften, dem Zusammenhalt und der gemeinsamen Arbeit. In einem selbst komponierten Integrationslied heißt es abschließend: „So egal, wir sind alle gleich, ob arm oder reich“.

Herder Landesschule: CD und Musikvideo „Herder Hits“:

Schülerinnen und Schüler der 4.-9. Schulstufen texteten und komponierten Lieder zum Thema „Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen“. Sie nähern sich auf satirische und ungewohnt lockere Weise den Themen Ausgrenzung, Vorurteile oder anderes Aussehen, wodurch die Zuhörerinnen und Zuhörer irritiert werden. Das Video „Schimpansistyle“ etwa, ist eine medienpädagogisch achtenswerte Persiflage auf den Internethit „Gangnam Style“: ein junger Tänzer schleudert seinen extrem beweglichen Fuß hinter den Kopf und imitiert so einen Schimpansen. Scheinbare Defizite werden im Musikvideo zu Fähigkeiten umgewandelt. Oder in dem Lied „Rollidance“ wird beschrieben, dass ein junger Rollstuhlfahrer aufgrund seiner Behinderung vom Türsteher nicht in die Disko gelassen wird. Doch rasch hat sich der Rollstuhlfahrer an ihm vorbeigeschmuggelt und bringt die anderen unfreiwillig zum Tanzen: „Den ersten den i über de Zechen foa, der daunzt vor Schmerz gaunz wunderboa.“ Lustvolle Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung und Inklusion. Es darf gesungen, geschaked und gelacht werden!

Weiters wurde 2013 zur Aktion „Gemeinsam sind wir Klasse“ die Internetplattform "[www.rechtleicht.at](http://www.rechtleicht.at)" vom Ministerium finanziell unterstützt. Im März 2013 ging diese online und es wurden dadurch Erstwählerinnen und –wählern sowie Menschen mit Lernbehinderungen Informationen zur Nationalratswahl in leicht verständlicher Sprache geboten. Informationen, Erklärungen und Gesetzestexte in leicht verständlicher Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind eine wesentliche Zielsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Internetplattform ist keine Behinderten-Website, sondern bietet

nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch anderen Zielgruppen, wie Schülerinnen und Schülern einen inklusiven Zugang zu Informationen.

#### Zu Frage 15:

Das Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, sieht die Zulassung von Menschen mit Behinderung zum Studium (§ 51 Abs. 2c Hochschulgesetz 2005) sowie die behinderungsbezogene Modifikation der Anforderungen der Curricula (§ 42 Abs. 1b Hochschulgesetz 2005) vor. Nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 336/2013) ist vom Nachweis jener Eignungskriterien Abstand zu nehmen, die bei Erfüllung der wesentlichen Anforderungen für den angestrebten Beruf aufgrund einer Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht erfüllt werden können. Bei Bedarf sind im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens geeignete Ausgleichsmaßnahmen (zB Assistenz, Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher) vorzusehen. Die Materialien und Informationen zum Verfahren zur Feststellung der Eignung zum Bachelorstudium sind spätestens sechs Monate vor Durchführung des Verfahrens auf der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zur Verfügung zu stellen.

#### Zu Frage 16:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung und Frauen wurden ebenso wie in dessen nachgeordnetem Bereich im Jahr 2013 vermehrt Personen mit einem Behinderungsgrad von über 70% in den Verwaltungsdienst aufgenommen (wie beispielsweise drei Bedienstete an der Pädagogischen Hochschule Tirol, die auf Rollstühle angewiesen sind).

Mit dem Rundschreiben Nr. 4/2013 wurden die persönlichen Assistenzen für körperbehinderte Schüler in Bundesschulen und Pädagogischen Hochschulen auf eine institutionelle Grundlage gestellt.

2013 wurden aus den Förderbudgetmitteln der Frauenministerin Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Behinderungen in Höhe von EUR 52.591 und im Bereich Antidiskriminierung in Höhe von EUR 50.000 unterstützt. Zusätzlich wurde die Studie „Access to specialised victim support services for women with disabilities who have experienced violence“ (Zugang von Frauen mit Behinderung, die Gewalt erlebt haben, zu Opferschutzeinrichtungen) des Ludwig Boltzmann-Instituts in Höhe von EUR 23.311 finanziell unterstützt.

Seit 2013 gibt es österreichweit eine einheitliche statistische Datenerfassung für alle von der Frauenministerin geförderten Frauenservicestellen, Notrufe sowie Frauen- und/oder Mädchenberatungseinrichtungen. Sowohl auf der Seite des frauenspezifischen Beratungsangebots als auch auf der Nachfrageseite ist auch die Erhebung behindertenspezifischer Daten vorgesehen.


Aus den Budgetmitteln der Frauenministerin wurden im Jahr 2013 auch Mitglieder der Plattform gegen die Gewalt und speziell im Behindertenbereich die Vereine Ninilil und Hazissa gefördert. Im Oktober 2013 wurde eine Weiterbildung des Netzwerks österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen für Beraterinnen zum Thema „Barrierefreiheit für alle! Spezifische Anforderungen für Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen“ finanziell unterstützt.

Bereits seit 2009 werden relevante frauen- und gleichstellungsspezifische Inhalte auch in Gebärdensprachvideos angeboten und in diesem Bereich nur barrierefreie Dokumente auf die Website gestellt. Ebenso stehen viele Broschüren – darunter „Frauen haben Recht“ – barrierefrei zur Verfügung. Die erwähnte Broschüre informiert über rechtliche Regelungen, die zum Schutz vor Gewalt bestehen und Möglichkeiten, sich gegen Gewalt zu wehren. Das barrierefreie Informationsangebot wurde auch 2013 aktualisiert, um online bestmögliche Erstinformationen für

alle betroffenen und/oder interessierten Menschen liefern zu können. Ebenso entspricht der gesamte Internetauftritt des Bundesministeriums für Bildung und Frauen der internationalen Richtlinie (aktuell WCAG 2.0 von WAI/W3C) und ist barrierefrei gestaltet. Antragsformulare können downgeloadet werden, relevante Inhalte werden auch in Gebärdensprachvideos angeboten.

Wien, 8. August 2014  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	AhXqBErnYxXCABP/bvP+QpuMzhqMAeBWI6LwH2+rUBD2cGbERNwjJd0KqFb+PWQthseLuq7cUzV1r2IXnBIHFgeuGtP8AzovjfaRFaA6aYtDPNCgMCBAIJG6XuZKpm2jSGr53eC2wlsjOby5IWzHsmZvqqdbJ5HDjv0CXiAxuX4m5vRt7/yIEWZWFShD8hvU3brJWX4YmAO3rwOwy97nrC99rOrVtix+LMovW17kt7WcNPQyVNLsVlf0rNY1v67JAzLLa/rit3HSn/MFzBmvT19OjT1Y8RrNhuDOLKZ1ZyUgcB0sJQEc2HPKWf3CUY8/1pBgshXI5f/gZSC9rA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-08T09:35:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmbf.gv.at/verifizierung">http://www.bmbf.gv.at/verifizierung</a> .	